

## Anerkennung der SKE-Richtlinien

der VdFS-Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden registrierte Ge-  
nossenschaft mit beschränkter Haftung

Sämtliche Zuschüsse und Förderungen werden nur unter der ausdrückli-  
chen Bedingung der Anerkennung dieser Richtlinien durch die Antrag-  
stellerin/den Antragsteller eines Zuschusses oder einer Förderung ge-  
währt. Auf diesen Umstand ist in den jeweiligen Mitteilungsschreiben  
der VdFS über die Zuerkennung von Zuschüssen und Förderungen aus-  
drücklich hinzuweisen.

Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die Anerkennung dieser Richtli-  
nien schriftlich zu bestätigen. Vor Einlangen dieser schriftlichen Bestäti-  
gung können grundsätzlich keine Zahlungen geleistet werden.

Die gesamten SKE-Richtlinien entnehmen Sie bitte unserer Homepage  
unter folgendem Link: [https://www.vdfs.at/files/2021-02\\_ske-richtli-  
nien.pdf](https://www.vdfs.at/files/2021-02_ske-richtli-<br/>nien.pdf)

Ich bestätige, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt  
zu haben.

Die SKE-Richtlinien für das Projekt \_\_\_\_\_  
habe ich gelesen und akzeptiere sie.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte um Bekanntgabe Ihrer aktuellen Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
EmpfängerIn

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC/SWIFT